

Marktgemeinde

Juni 2017

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Segnung Fahrzeug FF

Seite 1

Brief des Bürgermeisters
300 Jahre Ludwigstorf

Seite 2

Berechnungsgrundlagen
Kanalbenützungsgebühr

Seiten 3-6

Aus dem Gemeinderat
Ablagerungen,
Strauch- und Baumüberhang
Hundekot

Seite 7

Abschlussfest Volksschule
Grossnondorf im Wandel der
Zeit
Einschaltung EVN

Seite 8

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Dienstag
17:00-19:00 Uhr

Segnung Einsatzfahrzeug FF



Das neue Hilfeleistungsfahrzeug der FF Guntersdorf wurde im Rahmen des Feuerwehrfestes am Pfingstsonntag gesegnet und in den Dienst gestellt

Das Patenamnt übernahmen unsere Gemeindeärztin Dr. Regina Widl sowie Frau Claudia Schwoiser, womit das neue Fahrzeug die Namen Regina und Claudia erhielt.

Unter den Ehrengästen konnte Kommandant OBI Harald Sebek unter ande-

ren den Hausherrn, Bgm. Mag. Roland Weber, Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter BR Scheichenberger, Finanzlandesrat DI Ludwig Schleritzko sowie den Landtagsabgeordneten Bgm. Richard Hogl begrüßen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde Kommandant Sebek und seinem Stellvertreter BI Hausgnost das Feuerwehrverdienstabzeichen 3. Klasse verliehen.



SPRECH

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

tunden

Sehr geehrte GuntersdorferInnen und GroßnondorferInnen !

Wie Sie sicher miterlebt haben wurde das neue Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf in den Dienst gestellt. Die Segnung soll auch gleichzeitig der Schlussstein für die gesamte Modernisierung der Feuerwehren in Guntersdorf und Großnondorf sowie dem Neubau des FF Hauses und Musikhauses in Guntersdorf bilden. Ich glaube, dass hier in wenigen Jahren für uns alle sehr viel Positives geschehen ist.



Dies heißt aber nicht, dass sich die Gemeindevertretung jetzt ausruhen will. Neue Projekte wie beispielsweise der Kanalbau und Siedlungsbau werden und wurden weiter forciert.

Die letzten Monate war die Gemeindeverwaltung intensiv mit den Planungen und Vergaben der Kanalbaustelle in Guntersdorf befasst. Aufgrund von Differenzen mit der Baufirma verzögern sich die Bauvergaben, wodurch sich diese Baustelle in den Herbst hinein verschieben wird. Im Rahmen der Großbaustellen wird es natürlich zu Verkehrsbehinderungen, sowie Lärm und Staubbelästigungen kommen. Ich bitte daher jetzt schon um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Zum Ferienbeginn darf ich allen Schülern und Studenten zu einem hoffentlich guten Zeugnis gratulieren und schöne Ferien wünschen! Uns allen wünsche ich einen schönen Sommer und ein paar erholsame Urlaubstage!

Mit den besten Grüßen
Ihr Bürgermeister
Roland Weber

300 Jahre LUDWIGSTORFF in Guntersdorf



300 Jahre bereits ist das Schloss in Guntersdorf im Besitz der Familie LUDWIGSTORFF.

Aus diesem Anlass lud das derzeitige Familienoberhaupt, Herr **Dominik LUDWIGSTORFF** neben Freunden und Bekannten auch alle Ortsbewohner in den ehrwürdigen Schlosshof um dieses Jubiläum gemeinsam zu feiern.

Bgm. Mag. Roland WEBER überreichte dem Hausherrn eine Kopie der Wappenverleihungsurkunde und dankte für die stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den diversen Vereinen unseres Ortes.

Kanalbenutzungsgebühr

Da es auf Grund der mit der Flächenüberprüfung in vielen Fällen erfolgten Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren in einigen Fällen zu Unklarheiten gekommen ist, welche Flächen für die Berechnung der Gebühr heranzuziehen sind, möchten wir Ihnen hier einen kleinen Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen geben.

Gemäß § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 ist für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Diese Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitssatz.

Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage **angeschlossenen Geschoßflächen** (= die sich aus den äußersten Begrenzungen jedes Geschoßes ergebende Fläche).

Nicht berücksichtigt werden hierbei:

- **angeschlossene Kellergeschoße:** Ausnahme: angeschlossene Kellergeschoße werden dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt, ausgenommen Lagerräume, die mit einem Unternehmen im selben Gebäude in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, und
- **nicht angeschlossene Gebäudeteile:** Ein Gebäudeteil ist ein vom übrigen Gebäude durch eine bis zu seiner obersten Decke durchgehende Wand getrennter Teil mit einer Nutzung als Garage, als gewerblicher oder industrieller Lager- oder Ausstellungsraum oder mit einer Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke
- **nicht ausgebaut Dachbodenbereiche:** Entsprechende bautechnische Ausgestaltung fehlt, wie zB.: Estrich, Wärmedämmung, Raumhöhen. **Eine Abgrenzung zum ausgebauten Bereich muss klar erkennbar sein.**

Da wir diesbezüglich relativ viele Veränderungen feststellen mussten, werden diese Bereiche in Hinkunft im Abstand von 18 Monaten einer Überprüfung unterzogen.

Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre.

Beispiele:

Es besteht ein Wohnhaus mit 100 m² Geschoßfläche im Erdgeschoß, 100 m² im Kellergeschoß (eine gewerbliche Nutzung liegt nicht vor) und 100 m² im Obergeschoß, direkt angebaut ist eine Garage mit 50m². Die Garage ist nicht unterkellert (Ausnahme Beispiel f). Sämtliche Geschoße des Wohnhauses sind angeschlossen, die Garage verfügt über keinen Anschluss.

a)

Das angeschlossene Wohnhaus und die nicht angeschlossene Garage sind durch eine durchgehende Wand (vom Keller bis zur obersten Geschoßdecke) voneinander getrennt.

Beurteilung:

Es ist eine Kanalbenutzungsgebühr für folgende Flächen zu bezahlen:

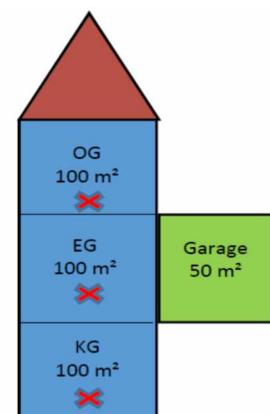
EG = Wohngebäude 100 m² = 100 m²

KG = Wohngebäude 100 m² = -

OG = Wohngebäude 100 m² = 100 m²

Summe der Geschoßflächen : 200 m²

Kanalbenutzungsgebühr = Summe der Geschoßflächen x Einheitssatz



= an die Kanalanlage angeschlossen

Aus dem Gemeinderat

In den Sitzungen des Gemeinderates am 11.05.2017 und 13.6.2017 wurden unter anderen folgende Punkte behandelt:

Vergabe Darlehen.

Zur Finanzierung der **Erweiterung der ABA Guntersdorf** ist es erforderlich ein Darlehen in der Höhe von € 800.000,- aufzunehmen.

Den Zuschlag erhielt die Bank Austria mit dem günstigsten Angebot.

Grundstücksangelegenheiten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, das Grundstück (samt Stadel) neben dem Friedhof Guntersdorf von Frau Syrowatka anzukaufen.

Für die notwendigen Abtretungen von Gemeindegrund an die ASFINAG bzw. an das Land NÖ für den Bau der S3 sowie der Retzer Spange wurden die entsprechenden Übereinkommen vom Gemeinderat genehmigt.

Bestellung Sicherheitsgemeinderat.

Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam.Sicher in NÖ“

wird in jeder Gemeinde aus den Reihen des Gemeinderates ein Sicherheitsbeauftragter bestellt.

In unserer Gemeinde wird diese Aufgabe Herr **Vbgm. Ernst Binder** wahrnehmen.

Vergabe Bauleistungen.

Für die Arbeiten für die **Erweiterung der ABA Guntersdorf** erfolgte in der Sitzung vom 11.5.2017 der Vergabebeschluss, auf Grund eines **negativen Prüfberichts der Ziviltechnikerin** musste allerdings die Ausschreibung in der Juni Sitzung widerrufen werden.

Die Arbeiten werden nun neu ausgeschrieben, damit diese anschließend in der kommenden Sitzung des Gemeinderates vergeben werden können. In Folge wird dann die Umsetzung des Projekts zügig in Angriff genommen werden.

Dienstbarkeitsvertrag.

Im Zuge der Errichtung der S3 ist es erforderlich, die überörtliche Gasleitung umzulegen.

Da diese nun neben dem neuen Weg auf Gemeindegrund zu liegen kommen soll, wurde mit der EVN dafür ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Illegale Ablagerungen



In letzter Zeit mussten wir einmal mehr bemerken, dass Grünschnitt, Unkraut und auch Gartenabfälle auf öffentlichen Flächen „entsorgt“ werden.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Dinge entweder in die Biotonne gehören, oder auf eigenem Grund zu kompostieren sind. Die Lagerung auf Gemeindegrund (Grünflächen, Lärmschutzdamm, Wege ...) ist strafbar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Strauch- und Baumüberhang

Wir weisen Sie wieder darauf hin, dass Liegenschaftseigentümer **verpflichtet sind, die überhängenden Sträucher und Äste auf Gehsteigen und Straßen regelmäßig zurückzuschneiden**, sodass **keine Verkehrsbeeinträchtigung** bzw. Gefährdung (auch Sichtbehinderung) **für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr** entsteht.

Bitte warten Sie nicht damit, dass Sie dazu behördlich aufgefordert werden oder Beschwerden an die Gemeinde erfolgen!

Im Interesse einer guten Nachbarschaft ist es natürlich förderlich, den Rückschnitt auch zu den Anrainergrundstücken regelmäßig durchzuführen, damit Ihre Nachbarn durch den Überwuchs nicht beeinträchtigt sind.



Liebe HundebesitzerInnen !

Leider kommt es immer wieder zu Beschwerden, dass bei Hunderausläufgängen der **Hundekot nicht entfernt wird**. Bitte achten Sie auf Ihren vierbeinigen Liebling und bedenken Sie, dass andere Menschen sich durch nicht entfernten und ordentlich entsorgten Hundekot gestört fühlen. Dazu ein Auszug aus dem **NÖ Hundehaltegesetz**: „Wer einen Hund führt, muss die Exkremamente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen**.“

Bitte helfen Sie mit, unsere Umwelt sauber zu halten!

Abschlussfest für unsere Volksschüler

Am 16. Juni bereits gab es das **Abschlussfest von und für unsere Volksschulkinder**.

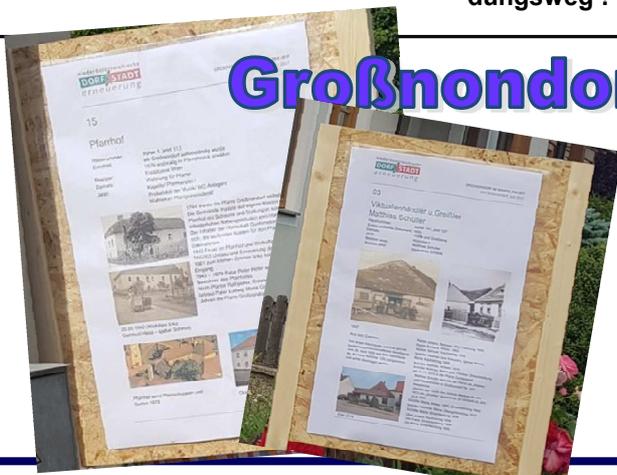
Eltern, Großeltern, Freunde und Verwandte der Kinder wurde gute Unterhaltung mit den von den Kindern vorbereiteten Beiträgen geboten.

Die Kinder der 4. Schulstufe verabschiedeten sich von ihrer Klassenlehrerin, Dipl. Päd. Nadja SCHÖFFL mit einem stimmigen Gesangsbeitrag.

Wir wünschen den Kindern die unsere Volksschule heuer verlassen, viel Erfolg auf ihrem weiteren Bildungsweg!

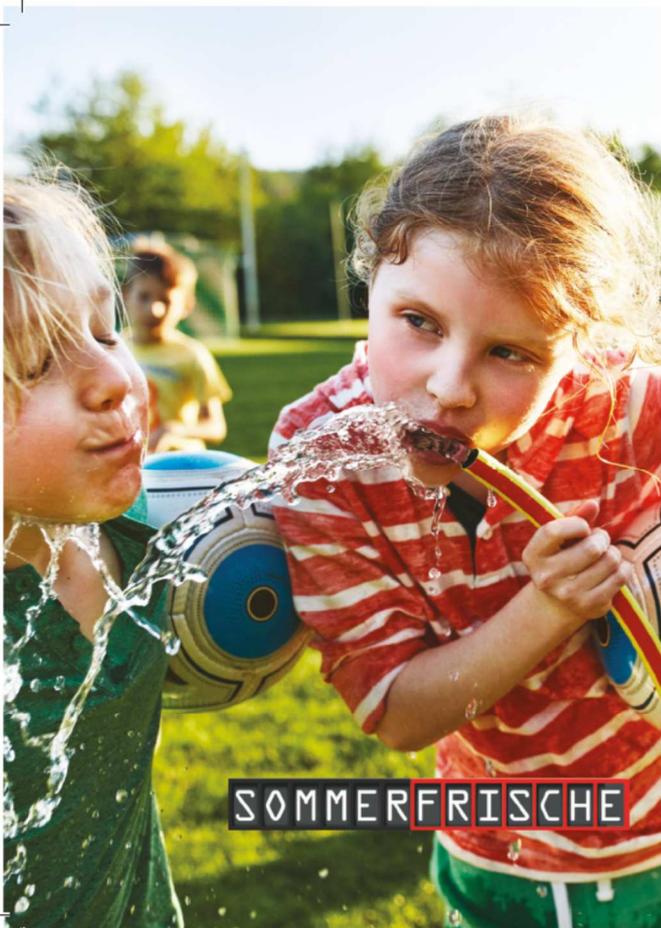


Großnondorf im Wandel der Zeit



Unter diesem Titel präsentierte der **Dorfneuerungsverein Großnondorf** das Ergebnis monatelanger Aufarbeitung der Geschichte des Ortes. Von historisch bedeutsamen Gebäuden oder auch Teilen des Ortes wurde der Werdegang recherchiert.

Vor den jeweiligen Objekten konnte man sich - **auf Schautafeln eindrucksvoll dargestellt** - über die jeweilige Historie des Objekts informieren.



SOMMERFRISCHE

EVN

Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at